



Protokollauszug vom

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt und Amt für Städtebau:

Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums (GöR), Zwischenschritt «Gesamtstruktur»

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/250

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Das weitere Vorgehen mit Aufwandschätzung für die Phase «Gesamtstruktur» wird genehmigt.
2. Das Tiefbauamt wird beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau im Rahmen des Zwischenschritts «Gesamtstruktur» die nächste Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog» zu definieren. Das Vorgehen und der Aufwand für die Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog» ist dem Stadtrat wiederum zum Beschluss vorzulegen.
3. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Departement Bau und Mobilität, Amt für Städtebau, Tiefbauamt, Amt für Baubewilligungen; Departement Sicherheit und Umwelt, Stadtpolizei; Departement Schule und Sport; Departement Technische Betriebe, Stadtbuss, Stadtwerk, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 6. November 2024 hat der Stadtrat das Tiefbauamt beauftragt, zusammen mit dem Amt für Städtebau die nächste Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog» für die Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raums (GöR) zu definieren (SR.24.227-2). Ziel der Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog» wird es sein, die Arbeitshilfe GöR mit Richtlinien und Normen zu konkretisieren und geeigneter Form aufzubereiten, um damit die Stadtverwaltung sowie die beauftragten Planenden im Planungsallday zu unterstützen.

Zur Erörterung des Aufwands für die Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog», wurde eine Richtofferte bei einem externen Planungsteam in Auftrag gegeben. In diesem Zusammenhang hat sich herausgestellt, dass für eine solide Aufwandschätzung momentan noch zu viele offene Punkte vorhanden sind. Dies gilt es nun in einem Zwischenschritt «Gesamtstruktur» zu konkretisieren.

2. Zwischenschritt «Gesamtstruktur»

Im Rahmen des Zwischenschritts wird die inhaltliche Gesamtstruktur der Arbeitshilfe GöR und der Zeit- und den Ressourcenbedarf für die Erstellung der Arbeitshilfe festgelegt. Der Zwischenschritt wird von einem externen Planungsteam begleitet. Er wird in vier halbtägigen Workshops eingeteilt und wird bis voraussichtlich Ende 2025 abgeschlossen:

- Workshop 1 «Anforderungen»: Ziel ist ein gemeinsames Aufgabenverständnis und eine Klärung der Anforderung zu verschaffen.
- Workshop 2 «Grundlagenanalyse»: Ziel ist die Analyse der vorhandenen Grundlagen und die Ableitung des Handlungsbedarfes (Neuerarbeitung, Abstimmung unter Fachstellen u.a.).
- Workshop 3 «Struktur»: Ziel ist die Festlegung der inhaltlichen Struktur der Produkte.
- Workshop 4 «Vorgehenskonzept»: Ziel ist die Festlegung eines Vorgehenskonzeptes zur Erarbeitung des Schlussproduktes für die Arbeitshilfe GöR.

3. Ausblick

Nach Abschluss des Zwischenschritts «Gesamtstruktur» liegt ein detailliertes und stadtintern konsolidiertes Pflichtenheft und ein Kostenrahmen als Grundlage für eine Ausschreibung für die Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog» vor. Dies wird dem Stadtrat wiederum zum Beschluss vorgelegt.

4. Organisation

Die Organisation basiert auf der bisherigen Zusammenarbeit im Projekt Arbeitshilfe GöR. Die Abteilungen Stadtraum und Architektur (Amt für Städtebau) und Planung und Koordination (Tiefbauamt) übernehmen die Projektleitung. Das Projektteam wird mit weiteren Abteilungen aus dem Tiefbauamt, von Stadtgrün Stadtbus und Stadtwerk ergänzt. Weitere Fachstellen und Abteilungen werden bei Bedarf beigezogen. Die Projektsteuerung wird aus den drei Ämtern Tiefbauamt, Amt für Städtebau und Stadtgrün gebildet welche in der operativen Ebene aktiv sind.

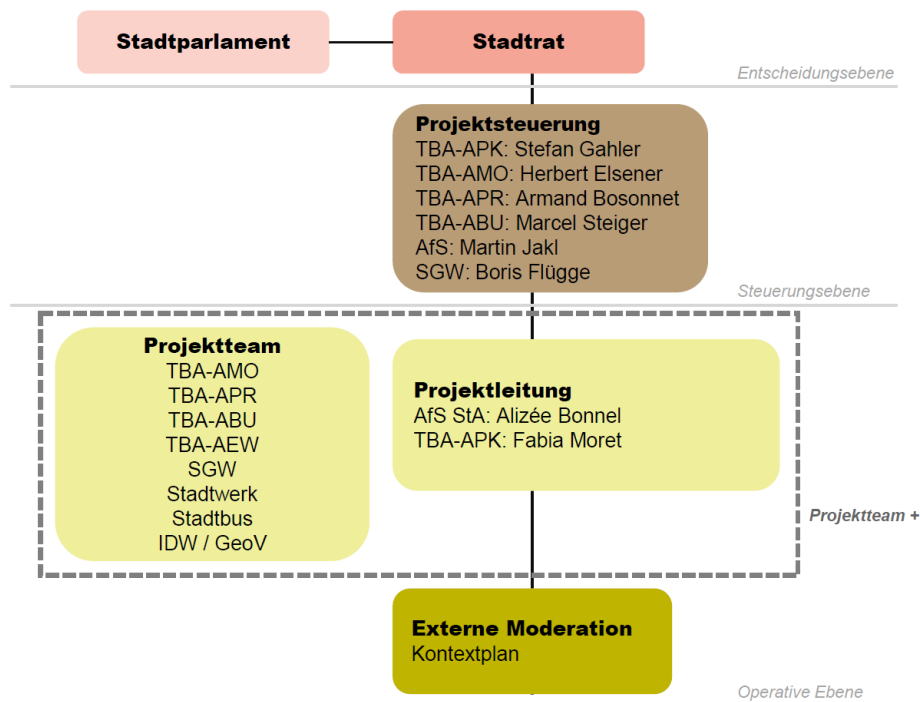


Abb. 1 Projektorganisation für die weitere Erarbeitung der Arbeitshilfe GöR

5. Kosten

Das Planungsbüro Kontextplan hat die Unterstützung Begleitung in diesem Zwischenschritt offeriert (siehe Beilage 1). Die Kosten von Fr. 30'000 sind in der Erfolgsrechnung des Amts für Städtebau für das Jahr 2025 eingestellt. Für die darauffolgende Phase «Gestalterische Grundsätze und Elementekatalog» hat das Tiefbauamt ein Verpflichtungskredit (VKER) von Fr. 150'000 für das Jahr 2026 beantragt.

6. Externe und interne Kommunikation

Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet, weil es sich um eine laufende Erarbeitung einer internen Arbeitshilfe handelt. Wenn es aufgrund der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses zu Medienanfragen käme, würde das Amt für Städtebau Auskunft erteilen.

Beilage (nicht öffentlich):

1. Arbeitshilfe zur Gestaltung des öffentlichen Raumes der Stadt Winterthur (GöR), Vorschlag zum weiteren Vorgehen mit Aufwandschätzung, 16.04.2025, Kontextplan AG